



Protokoll 128. ordentliche Generalversammlung 2020

Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft Stans

Ort und Datum Restaurant Rondorama, Stanserhorn
05. Juni 2020, 16.30 – 17.01 Uhr

Anwesend VR Mitglieder
Dr. André Britschgi, Thomas Hochreutener, Peter Durrer, Klaus Kayser, Joe Christen, Sonja Theiler, Lukas Arnold

Direktion
Jürg Balsiger

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Kilian Zwysig, lic. iur.

Vorsitz Dr. André Britschgi, VR-Präsident

Protokoll Jürg Balsiger, Sekretär des Verwaltungsrats

Stimmzahl Der unabhängige Stimmrechtsvertreter lic. iur. Kilian Zwysig ist im Besitz der Stimminstruktionen aller Aktionäre, welche an der Fernabstimmung bestimmungsgemäss teilgenommen haben. Er vertritt an dieser Generalversammlung:
1'058 Aktionäre mit total 167'845 Stimmen (aus 570 Aktien à CHF 10; 6'691 Aktien à CHF 250)

Absolutes Mehr der Aktienstimmen	83'923 Stimmen
Zweidrittel Mehr der Aktienstimmen	111'897 Stimmen

Total vertretene Aktienstimmen ohne Geschäftsleitung und Verwaltungsrat	167'235 Stimmen
Absolutes Mehr der Aktienstimmen ohne Geschäftsleitung und Verwaltungsrat	83'618 Stimmen

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019 CHF 101'647.75
Antrag Verwaltungsrat: Zuweisung an gesetzliche Reserven CHF -5'000.00
 Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF 96'647.75

3. Entlastung der verantwortlichen Organe
Antrag Verwaltungsrat: Entlastung

4. Wahlen
4.1 Revisionsstelle auf 1 Jahr
Antrag Verwaltungsrat BDO AG, Stans

Einleitende Bemerkungen:

Die Generalversammlung vom 5. Juni 2020 wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt.

Der Schweizerische Bundesrat hat ein Verbot für sämtliche öffentliche Versammlungen aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus verfügt. Im heutigen Zeitpunkt wäre das Versammlungsverbot aktuell auf 300 Personen limitiert. Eine übliche bzw. normale wäre unter diesen Vorgaben nicht durchführbar (da regelmässig mehr als 300 Personen teilnehmen).

Gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäss Art. 6a beschlossen, die Generalversammlung ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchzuführen.

Die Ausübung der Stimmrechte konnte ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrgenommen werden.

- Schriftliche Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Aktionäre konnten lic. iur. Kilian Zwysig, Riedenmatt 1, 6370 Stans, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Fall hatten die Aktionäre, lic. iur. Kilian Zwysig ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen zuzustellen. Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wurde der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

- Elektronische Weisungerteilung: Die Aktionäre konnten die Vollmachten und Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die sie mit der Einladung erhalten haben. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen waren bis am 4. Juni 2020, 11.59 Uhr (MESZ) möglich. Die dazu benötigten Login-Daten wurden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Feststellungen

1. Die ordentliche Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft ist statutengemäss und rechtzeitig einberufen worden. Gemäss Art. 7 der Statuten ist die Generalversammlung spätestens innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abzuhalten. Die entsprechende statutarische Vorgabe wird eingehalten
2. Die Traktandenliste und die Anträge des Verwaltungsrates zu den einzelnen Traktanden sind mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft bekanntgegeben worden.
3. Gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates Stand (4. April 2020) üben die Aktionärinnen und Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Kilian Zwysig, Rechtsanwalt und Notar, Stans) aus. Die Firma Segetis, Root, führte im Auftrage der Stanserhorn-Bahn die schriftliche oder elektronische Weisungserteilung durch (Einreichung bis 4. Juni 2020 11:59 Uhr).
4. Der Geschäftsbericht (inkl. Jahresbericht und Jahresrechnung), der Bericht der Revisionsstelle und das Protokoll der letzten Generalversammlung haben am Geschäftssitz zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt.
5. Das Aktientotal setzt sich zusammen aus
12'000 Aktien nominal CHF 250 à 25 Stimmen
2'000 Aktien nominal CHF 10 à 1 Stimme
total 302'000 Stimmen.
6. Es sind weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vorgeschlagen, noch üben Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR Mitwirkungsrechte aus.
7. Jeder Aktionär ist berechtigt, zur ordentlichen Generalversammlung die Traktandierung von Gegenständen zu verlangen, deren Beschlussfassung in die Kompetenz der Generalversammlung fällt. Derartige Anträge haben die Aktionäre bis spätestens 31. Dezember schriftlich und begründet am Geschäftssitz einzureichen (Art. 7 der Statuten). Innert Frist sind keine derartigen Anträge eingegangen.
8. Gemäss Art. 8 der Statuten erfolgt die Einladung zur GV im SHAB und im Unterwaldner (dies mindestens 20 Tage im Voraus mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates). Die Publikation im SHAB erfolgte mit Datum vom 15. April 2020. Die Publikation im Unterwaldner fand am 25. März 2020 und am 16. April 2020 statt.
9. Gemäss Art. 9 der Statuten sind spätestens 20 Tage vor der GV der Jahresbericht, die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle und die Anträge über die Verwendung des Bilanzgewinnes zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Geschäftssitz aufzulegen. Die entsprechende statutarische Vorgabe wurde eingehalten.
10. Gemäss Art. 12 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht nach Verhältnis des gesamten Nennwertes der Ihnen gehörenden Aktien aus. Dabei verfügt eine Inhaberaktie à CHF 10.00 über eine Stimme und eine Inhaberaktie à CHF 250.00 über 25 Stimmen. Stimmberechtigt ist, wer am 29. Mai 2020, 11.59 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragen ist bzw. war.
11. Gemäss Art. 13 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder der Statuten entgegensteht, mit der absoluten Mehrheit mit der Anwesenheit und vertreten Stimmen.
12. Gemäss Art. 13 der Statuten finden Abstimmungen und Wahlen offen statt.
13. Die heutige Generalversammlung ist beschlussfähig.
14. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 liegen auf der Website der Stanserhorn-Bahn zum Download vor.

VR-Präsident Brtischgi verweist auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2019 mit integriertem Bericht der Revisionsstelle.

Die Versammlung (stimmberechtigt 167'845 Stimmen) genehmigt den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2019 und nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis mit 167'370 JA-Stimmen (99.72%) bei 150 NEIN-Stimmen (0.09%) und 325 Enthaltungen (0.19%).

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019		CHF	101'647.75
Antrag Verwaltungsrat:	Zuweisung an gesetzliche Reserven	CHF	-5'000.00
	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	96'647.75

Auf eine Dividende wird weiterhin verzichtet, das Aktionärgeschenk mit einem Aktionärsbillet zu CHF 5 pro Aktie und Jahr bleibt aber wie gehabt bestehen. Zudem erhält jeder Besucher der Generalversammlung einen Gutschein für die legendären Stanserhorn-Äplermagronen nach der GV zugestellt

Die Versammlung (stimmberechtigt 167'845 Stimmen) genehmigt die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 mit 167'420 JA-Stimmen (99.75%) bei 50 NEIN-Stimmen (0.03%) und 375 Enthaltungen (0.22%)

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Die Versammlung (stimmberechtigt 167'235 Stimmen) erteilt den verantwortlichen Organen mit 166'233 JA-Stimmen (99.4%) bei 152 NEIN-Stimmen (0.09%) und 850 Enthaltungen (0.51%) Entlastung.

4. Wahlen

4.1	Revisionsstelle auf 1 Jahr
Antrag:	BDO AG, Stans

Die Versammlung (stimmberechtigt 167'845 Stimmen) wählt die BDO AG mit 167'184 JA-Stimmen (99.61%) bei 52 NEIN-Stimmen (0.03%) und 609 Enthaltungen (0.36%) auf 1 Jahr.

Hinweise und Verschiedenes

Während der Stanserhorn-Saison 2020 erhalten die Aktionäre an der Stationskasse in Stans gegen Abgabe der folgenden Gutscheine Ihre Aktionärsbillette zu CHF 5: Stamm-Aktie nominal CHF 10: Gutschein A2019 und/oder A2020 Stamm-Aktie nominal CHF 250: Gutschein C2019 und/oder C2020. Die Billette der Gutscheine A2019 und/oder C2019 sind gültig bis 29. November 2020, die Billette der Gutscheine A2020 und/oder C2020 bis Ende Saison 2021. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter verliest «Ausführungen» sowie «Fragen und Ausführungen» vom 2. Juni 2020 an die GV, welche von Aktionär Robert Schuler-Jakober aus Schwyz eingegangen sind. Die Fragen werden Herr Schuler durch den Verwaltungsrat nach der Generalversammlung per E-Mail beantwortet. Diese Dokumente bilden den Anhang zum Protokoll.

Abschluss:

Auch wenn die Generalversammlung 2020 verursacht durch den COVID-19 in einer besonderen Art abgehalten werden musste, dankt der VR-Präsident namens des Verwaltungsrates allen Personen für das Ergebnis 2019. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch im Jahr 2019 wiederum «Grosses» geleistet. Hierfür ein ganz grosses Dankeschön.

Wunderbar, dass die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft im Jahr 2019 auch den Arbeitgeberaward für den Besten Arbeitgeber gewinnen durfte. Letztlich ist dies jedoch wiederum auch eine Auszeichnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

Der Verwaltungsrat und die Direktion der Stanserhorn-Bahnen-Aktiengesellschaft hoffen natürlich, dass die GV 2021 wiederum im normalen Rahmen stattfinden können. Der Verwaltungsrat freut sich in jedem Fall auf die zahlreichen persönlichen Kontakte.

Stans, 05. Juni 2020



Dr. André Britschgi
VR-Präsident



Jürg Balsiger
Sekretär des VR



Kilian Zwysig
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Anhang

Ausführungen von Kleinaktionär Robert Schuler, Schwyz, anlässlich der 128. ordentlichen Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, am Freitag, 5. Juni 2020, in Stans

Da aus bekannten Gründen keine öffentliche Generalversammlung durchgeführt werden kann, ist es mir leider nicht möglich, mich persönlich/mündlich an das Aktionariat zu wenden. Deshalb wird der offizielle, unabhängige Vertreter des STHB-Aktionariats, lic. jur. Kilian Zwyszig, meine Ausführungen anlässlich der 128. Ordentlichen Generalversammlung vortragen.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre
Wertes VR-Präsidium, werte Frau Verwaltungsrätin Theiler, werte Herren Verwaltungsräte

Seit acht Jahren, seit der Inbetriebnahme der weltersten Cabrio-Luftseilbahn also, vergleiche ich die neuesten Ergebnisse der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft jeweils mit den Vorjahreszahlen. Als pensionierter Gastgeber interessieren mich dabei begreiflicherweise vor allem die Zahlen der Rondorama-Gastronomie.

Beim Studieren des Geschäftsberichtes 2019 stechen einem die „Nuancen“ nicht sofort ins Auge. Vielleicht, weil die Zahlen, im Jahresbericht des Direktors, von „blumigen“ Worten begleitet werden. Beim näheren Hinschauen und insbesondere beim Vergleichen der Kennzahlen zeigt sich aber ein ganz anderes, ein düsteres Bild.

Aufgrund der prozentualen Kennzahlen ist sehr schnell erkennbar, dass sich die Rondorama-Gastronomie, seit dem Geschäftsjahr 2017, im Sinkflug befindet. Schon während der ersten Sommersaison unter neuer Führung ist der Betriebserfolg, im Vergleich zum Durchschnitt der ersten fünf Cabrio-Jahre 2012-2016*, um 9% oder CHF 297'000.- eingebrochen.

*Beim Vergleichen wurden die hohen Rückstellungen (zL GJ 2016) im Zusammenhang mit der Entlassung des vormaligen Gastgebers ausgeklammert.

Die Ausnahme der letzten drei Jahre bildet lediglich das Geschäfts- und Jubiläumsjahr 2018. Der Jahrhundertssommer (der selbst abgelegenen Sennhütten nie dagewesene Umsatz- und Erfolgszahlen bescherte) führte in der Rondorama-Gastronomie zum rekordhohen Nettoumsatz von 3.8 Mio und Betriebserfolg von CHF 648'000.-/17%. Super! Schade nur, dass in diesem Ausnahmejahr mit Rekordumsatz der Betriebserfolg, im Vergleich zu den Jahren 2012-2016, eigentlich um 2% oder CHF 90'000.- höher hätte ausfallen können/sollen/müssen.

Der neue, 127. Geschäftsbericht zeigt den Sinkflug wieder deutlich. Es gibt nichts mehr zu feiern, vielmehr muss von einem eigentlichen Sturzflug gesprochen werden.

Nur am Rande sei erwähnt, dass in dieser Rechnung der Materialaufwand nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren, bereichsweise ausgewiesen wird. Dies wirkt suspekt und wirft Fragen auf.

Besonders ins Auge sticht der Rondorama-Personalaufwand. Dieser hat ein Allzeithoch von 54%/1.68 Mio des Nettoerlöses erreicht. Verglichen wiederum mit dem Durchschnitt der goldigen Jahre 2012-2016 (40%/1.28 Mio) beträgt die Zunahme ganze 14%/CHF 400'000.-.

In diesem Kontext ist übrigens völlig unverständlich, dass für die beginnende Sommersaison 2020 der stellvertretende Küchenchef, erstmals in der STHB-Geschichte, im Jahresvertragsverhältnis angestellt wurde. Keine günstige Lösung für einen Einsaisonbetrieb im finanziellen Sinkflug.

Und zu guter Letzt muss festgehalten werden, dass der Betriebserfolg der Rondorama-Gastronomie, trotz vielen und zum Teil starken Preisanpassungen während der letzten drei Jahre, auf klägliche 7 %/CHF 216'416.- des Nettoerlöses abgestürzt ist. Im Fünfjahresvergleich ein Absturz von 12%, respektive CHF 400'000.-. Pro Cabrio-Gast bleiben der Gastronomie unter dem Strich heute lediglich noch CHF 1.25, anstatt CHF 3.67, wie in den Erfolgsjahren 2012-2016. Meines Erachtens keine gute Ausgangslage für neue Projekte.

Der vielen Zahlen kurzer Sinn ...

Die Rondorama-Zahlen der letzten drei Jahre sind, mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2018, höchst unbefriedigend und werfen viele Fragen auf. Sie unterstreichen, was Stammgäste und Mitarbeitende längst hinter vorgehaltener Hand aussprechen.

Der Verwaltungsrat hat, unter der vormaligen Führung des VRP Heinz Keller, in der Rondorama-Gastronomie einen grossen Scherbenhaufen angerichtet. Inzwischen beträgt der aufgerechnete „Wert“ dieses Scherbenhaufens nahezu eine Million und bis heute ist keine Schadensbegrenzung durch den VR erkennbar.

Im Gegenteil, der Verwaltungsrat macht sich, in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, Gedanken über bauliche Veränderungen in der Gastronomie. Wohlwissend, dass die Gründe für diesen Sinkflug nicht in den engen Platzverhältnissen in der Küche und nicht im Fehlen eines bedienten Restaurants liegen. Die Zahlen der Jahre 2012-2016 beweisen dies.

Die Gründe für den Sinkflug der Rondorama-Gastronomie liegen meines Erachtens einerseits in personellen Fehlentscheidungen des Verwaltungsrates und dessen fehlender gesunder Distanz zur Direktion. Andererseits im mutlosen, laschen Führen des fragwürdigen Gastgeber-Gespans (Kälin/Dierenbach) durch den Direktor und den zuständigen Gastro-Delegierten des Verwaltungsrates (VR Peter Durrer).

Um dieser Misere ein Ende zu setzen, fordere ich den Verwaltungsrat heute erneut auf, nach dreijährigem finanziellem Sinkflug der Rondorama-Gastronomie endlich eine gründliche Auslegeordnung zu machen und sofort mutige, führungsstarke und zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen. Damit würde er zumindest schon mal signalisieren, dass er gewillt ist, die Rondorama-Gastronomie auf den erfolgreichen Weg zurückzuführen und, dass er bestrebt ist, eine gesunde Basis für neue Projekte zu schaffen.

Meinen Unmut über diesen finanziellen Sinkflug der Rondorama-Gastronomie und mein Unverständnis für das tatentöse Zuschauen des Verwaltungsrates werde ich mit Stimmenthaltung bei der Entlastung der Organe signalisieren.

Für ihre Aufmerksamkeit danke ich ganz herzlich und wünsche Ihnen und dem Stanserhorn-Team eine schöne Sommersaison 2020 - dem Verwaltungsrat zusätzlich viel Einsicht, Weitsicht und vor allem Mut zu unternehmerischem Handeln.

Schwyz, 2. Juni 2020


Robert Schuler, Schwyz
STHB-Kleinaktionär

Fragen und Ausführungen von Kleinaktionär Robert Schuler,
anlässlich der 128. Ordentlichen Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, am Freitag, 5. Juni 2020, in Stans

Da die Generalversammlung im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen/Aktionären durchgeführt werden muss, werden die gesetzlichen und statutarischen Rechte des Aktionariats durch den unabhängigen Vertreter, lic. jur. Kilian Zwysig, Stans, wahrgenommen.

Zu Traktandum 1 – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Geschäftsbericht

Unter Punkt 4 wird mit „blumigen“ Worten über den Geschäftsverlauf der Rondorama Gastronomie berichtet. Über den finanziellen Sinkflug und die sehr hohen Personalkosten wird aber kein Wort verloren. Eine Andeutung, dass die Zahlen nicht mehr den Vorstellungen der Verantwortlichen entsprechen und unternehmerischer Handlungsbedarf besteht, hätte diese „Augenwischerei“ etwas minimiert.

Jahresrechnung

In den Jahresrechnungen der letzten Geschäftsjahre wurde der Materialaufwand jeweils bereichsweise ausgewiesen - Bahnbetrieb/Restaurant/Shop. Im vorliegenden Geschäftsbericht 2019 ist dies plötzlich nicht mehr der Fall. Der Materialaufwand wir nur noch als Gesamttotal aller Bereiche aufgeführt. Dies wirkt suspekt und wirft Fragen auf.

Fragen an den Vertreter der Revisionsstelle – bei eventueller Abwesenheit an den VRP André Britschgi
A) Warum wurde die Praxis plötzlich geändert?

B) Wie hoch ist der Materialaufwand 2019 der einzelnen Bereiche Technik, Restaurant, Shop?

Zu Traktandum 3 – Entlastung der verantwortlichen Organe

Ich bitte Sie höflich, meine beigefügten Ausführungen „Mündliche Ausführungen von Kleinaktionär ...“ vorzutragen, zu Protokoll zu geben und anschliessend folgende Frage zu stellen:

A) Wie gross muss der angerichtete, finanzielle Schaden noch werden, bis selbst der Verwaltungsrat zur Einsicht kommt, dass mutige, unternehmerische Entscheidungen getroffen werden müssen?

B) Bis spätestens wann wird der Verwaltungsrat gegenüber dem Aktionariat deutlich signalisieren, dass er bestrebt ist, die Rondorama-Gastronomie auf den Weg des Erfolges zurückzuführen?

Zu Traktandum Verschiedenes

Aufgrund der ausserordentlichen Situation (Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre) beantrage ich, dass der Verwaltungsrat das ausführliche Protokoll dieser Generalversammlung veröffentlicht und alle Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam macht.


Robert Schuler-Jakober
Kleinaktionär der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft

Schwyz, 2. Juni 2020

Von: Andre Britschgi <Andre.Britschgi@advo-stans.ch>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 06:20

An: Robert Schuler <robert.schuler@schwyz.org>

Betreff: GV 2020 Stanserhornbahn

Geschätzter Robert

Bekanntlich fand am letzten Freitag, 5. Juni 2020, die 128. Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft statt. Aus bekannten Gründen musste die GV leider ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchgeführt werden bzw. stattfinden. Wie Du Dir sicher vorstellen kannst, hätten wir dies sehr gerne anders gehabt.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr RA lic. iur. Kilian Zwysig, Dein Schreiben vollständig vorgelesen. Das entsprechende Schreiben wird an das Protokoll genommen. Du hast uns als Verwaltungsrat bereits vorgängig ein über weite Bereiche identisches Schreiben zukommen lassen. Mit E-Mail vom 27. Mai 2020 habe ich Dir namens des Verwaltungsrates bereits die dort aufgeworfenen Fragen beantwortet. Im Rahmen Deines Schreibens an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden noch einige neue Fragen gestellt, welche noch nicht beantwortet worden sind. Mit dieser E-Mail nehme ich die Beantwortung dieser Fragen gerne vor.

1. Warum wurde die Praxis beim Aufführen des Materialaufwandes in der Jahresrechnung plötzlich zu einem Gesamtmaterialaufwand (Shop, Bahnbetrieb und Rondorama) gewechselt?

Im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat generell beschlossen, die Zahlen im Geschäftsbericht zu «verschlanken», d.h. zu konzentrieren. Dieses Vorgehen erfolgte insbesondere auch in Absprache mit der Revisionsstelle (BDO AG). Die Revisionsstelle begrüsst die Konzentration der Zahlen für den Geschäftsbericht. Diese Zusammenführung erfolgte nicht nur in Bezug auf den Gesamtmaterialaufwand.

2. Wie hoch ist der Materialaufwand aufgeteilt auf die Bereiche Technik, Restaurant und Shop?

Wunschgemäss überlasse ich Dir folgendes Zahlenmaterial:

- Materialaufwand Bahnbetrieb: CHF 0 (VJ 2018: CHF 0)
- Materialaufwand Restaurant: CHF 847'561.15 (VJ 2018: CHF 977'862.47)
- Materialaufwand Shop: CHF 206'177.90 (VJ: CHF 222'044.00)

Die weiteren von Dir aufgeworfenen Fragen (Wie gross muss der angerichtete, finanzielle Schaden noch werden, bis selbst der Verwaltungsrat zur Einsicht kommt, dass mutige, unternehmerische Entscheidungen getroffen werden müssen? / Bis spätestens wann wird der Verwaltungsrat gegenüber dem Aktionariat deutlich signalisieren, dass er bestrebt ist, die Rondorama-Gastronomie auf den Weg des Erfolges zurückzuführen?) erachte ich als suggestiv. Auf die Beantwortung dieser provokativen Fragen verzichtet der Verwaltungsrat.

Das Protokoll der GV wird gemäss Art. 11 der Statuten vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet. Ein Versand des Protokolls ist statutengemäss nicht vorgesehen und bei Inhaberaktien auch nicht umsetzbar. Da gemäss Art. 702 Abs. 2 OR allfällige Fragen von Aktionären zu Protokoll zu nehmen sind, wie auch die entsprechenden Antworten, wird auch diese E-Mail zum Anhang des Protokolls hinzugefügt. Gemäss Art. 702 Abs. 3 OR darf jeder Aktionär das Protokoll einsehen.

Ich hoffe, Dir mit diesen Informationen und Antworten zu dienen und wünsche Dir alles Gute.

Dr. André Britschgi

VRP Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft.

Dr. iur. André Britschgi
Rechtsanwalt und
Urkundsperson des Kantons Nidwalden
Anwaltsbüro Durrer Britschgi
Dorfplatz 6 / Postfach 335
6371 Stans
Tel. +41 41 619 80 60
Fax. +41 41 619 80 69

Die in diesem E-Mail enthaltenen Informationen sind vertraulich und rechtlich geschützt. Sie sind ausschliesslich für den Adressaten bestimmt.
Falls Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind, zerstören Sie bitte diese Nachricht und informieren Sie uns darüber unverzüglich. Jede Veröffentlichung, Kopie oder Verteilung dieser Nachricht ist widerrechtlich. Die Kommunikation mittels E-Mail ist riskant. E-Mails sind anfällig für unautorisierte Veränderungen, Verspätung, Unterbruch oder dergleichen, wofür wir keinerlei Haftung akzeptieren können. Jedermann, der mit uns über E-Mail korrespondiert, erklärt sich mit unserem Haftungsausschluss einverstanden.